Einzelbetriebliche Dokumentation zum Harnstoffeinsatz

1. Dokumentation im	Ranmen der Ruckverfolgbarkeit
Lieferant:	
Lieferdatum:	
Liefermenge:	
Chargenbezeichnung:	
Spezifikation:	Futterharnstoff

2. Nachweis über die Mischgenauigkeit

Nachweis z. B. durch Rohproteinanalysen nach geplanter Mischzeit an mehreren Austragsstellen oder durch andere aussagefähige Unterlagen (z. B. Angaben von Herstellern oder Beratungseinrichtungen)

3. Angaben zu Harnstoffdosierung

Rationsberechnung und Mischanweisung (ggf. elektronisch im Futtermischwagen gespeichert)

DI-44 No.

4. Protokoll zum Harnstoffeinsatz

D - 4...! - I-

Betrieb					Blatt-INT.:		
Datum	Einsatzbereich	Futtermenge (kg, t)	Harnstoff je Einheit (g/kg)	Harnstoff gesamt (kg)	Anwender	Bemerkungen (Kontrollen, Mischanweisungen etc) 1)	

Bei regelmäßiger Anwendung muss die Dokumentation bei jeder Änderung der Ration bzw. Mischanweisung erfolgen, mindestens jedoch monatlich!

1) Es ist in den Unterlagen zwingend der Nachweis zu führen, dass die gesetzlichen Höchstwerte von 8,8 g Harnstoff/kg Alleinfuttermittel bezogen auf 88 % TM (entspricht 10 g Harnstoff je kg TM) der Gesamtration sowie maximal 30 % des Gesamtstickstoffs der Tagesration aus Harnstoff-N eingehalten werden.